



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 04.01.2024
Öffentlich einsehbar bis: 04.01.2027
Meldungsnummer: AB02-0000014938

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Sauber Motorsport AG

Betroffene Organisation:
Sauber Motorsport AG
CHE-106.955.725
Wildbachstrasse 9
8340 Hinwil

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit
Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-005110
Betriebsstandort-Nr.: 40415254
Betriebsteil: Technik Abteilung (Fahrzeugentwicklung), Operations Abteilung (Produktion - Fahrzeugbau) und Rennbetrieb (Fahrzeugeinsatz)
Personal: 150 M, 24 F
Gültigkeit: 01.01.2024 – 31.12.2026
Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung
Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.